

II-13889 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Zl. 21.891/62-5/94

1010 Wien, den 6. Juni 1994  
Stubenring 1  
DVR: 0017001  
Telefon: (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004  
Auskunft:  
---  
Klappe: ---

6306/AB

1994-06-06

zu 6378/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen  
und Freunde betreffend geringfügige Beschäftigungsverhältnisse  
(Nr. 6378/J)

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen  
parlamentarischen Anfrage ersichtlichen Fragen halte ich folgen-  
des fest:

Zu Frage 1:

Ende des 1. Quartals 1994 waren bei den Krankenversicherungs-  
trägern rund 98.000 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gemel-  
det.

Zu Frage 2:

Von den bisher gemeldeten 98.000 geringfügigen Beschäftigungs-  
verhältnissen entfielen 72.500 auf Frauen und 25.500 auf Männer.

Zu Frage 3:

Auf die Wirtschaftsklasse XX (Körperpflege und Reinigung,  
Bestattungswesen) entfielen ca. 6.500 geringfügige Beschäftigungs-  
verhältnisse.

Die Zuordnung zu Wirtschaftsklassen erfolgt allerdings nach  
der Zugehörigkeit des Betriebs zu einer bestimmten Wirtschafts-  
klasse und sagt deshalb nicht unbedingt etwas über die Art der  
verrichteten Tätigkeit aus.

Zu Frage 4:

Der größte Teil der Anmeldungen entfällt auf folgende Wirtschaftsbereiche:

Einzelhandel,  
Einrichtungen der Gebietskörperschaften,  
Beherbergungs- und Gaststättenwesen,  
Realitätenwesen, Rechts- und Wirtschaftsdienste,  
Gesundheitswesen,  
Großhandel,  
Körperpflege und Reinigung,  
Bestattungswesen.

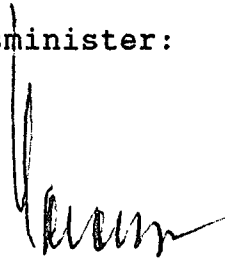
Zu Frage 5:

Eine Gesamtzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist aufgrund der bisherigen Anmeldungen noch nicht absehbar.

Zu Frage 6:

Um die Frage zu beantworten, reicht eine bloße Auswertung der Anmeldungen nicht aus. Dazu wäre eine Sonderauswertung aus der Versichertendatei des Hauptverbandes erforderlich, die EDV-mäßig aufwendig und deshalb kostenintensiv wäre.

Der Bundesminister:



**BEILAGE****Nr. 6378/J****1994-04-06****ANFRAGE**

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

Da es seit 1. Jänner 1994 eine Anmeldepflicht für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gibt,

stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

**ANFRAGE:**

1. Wieviel Anmeldungen für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse erfolgten im 1. Quartal 1994?
2. Wieviele Personen davon sind weiblich, wieviele männlich?
3. Wieviele der Anmeldungen entfallen auf das Reinigungsgewerbe?
4. Auf welche Wirtschaftsbereiche entfällt der größte Teil der Anmeldungen?
5. Ist aus den bisherigen Anmeldungen bereits eine Gesamtzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse abschätzbar und wie hoch ist diese?
6. Ist aus den Anmeldungen ersichtlich, wieviele Personen gleichzeitig mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse haben?  
Wenn ja, wie sind die entsprechenden Zahlen (wieviele Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen, wieviele Beschäftigungsverhältnisse pro Person)?